



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Berset Solange / Piller Benoît  
**Übernahme des SICHH**

2021-CE-212

### I. Anfrage

Die Ankündigung des «Verkaufs» des SICHH an die Biovalley Investments gibt zu diskutieren und wirft Fragen auf. Im Anschluss an den Auditbericht (2020-DICS-30) hatte der Staatsrat seine Unterstützung für das SICHH bekräftigt und dem Grossen Rat mitgeteilt, dass er den Entscheid des SBFI abwarten wolle, bevor er sich erneut an ihn wendet.

Heute stellt der Staatsrat mit dem Verkauf des SICHH den Grossen Rat vor vollendete Tatsachen. Zudem war der Verkauf des SICHH nicht in den Empfehlungen des Auditberichts enthalten.

Wir stellen dem Staatsrat daher die folgenden Fragen:

1. Warum ist der Staatsrat von den Empfehlungen des Auditberichts abgewichen?
2. Warum hat sich der Staatsrat in Anbetracht der bereits investierten Beträge nicht erneut an den Grossen Rat gewandt, bevor er über den Verkauf der Aktien entschieden hat?
3. Hat der Staatsrat über die Anzahl Aktien entschieden, die die Universität behalten hat?
4. Wird der Staatsrat später Forschungsarbeiten finanzieren, da die neue Eigentümerin wollte, dass die Universität einen kleinen Anteil an Aktien behält?
5. Wieviel von den 15 Millionen, die der Staatsrat investiert hat, bleibt im Finanzinventar der Maschinen und Ausrüstungen übrig?
6. Die Informationen in den Medien sind, gelinde gesagt, verwirrend<sup>1</sup>; wie hoch ist der genaue Betrag der Transaktion? Ein Franken? Zweihundertfünfzigtausend Franken?
7. Wären andere Investoren bereit gewesen, das Unternehmen für einen symbolischen Franken zu kaufen?
8. Die Medien sprechen von einer «öffentlich-privaten» Partnerschaft, will der Staat also weiterhin investieren?

29. Juni 2021

---

<sup>1</sup> « Les termes financiers de l'accord ne sont pas divulgués » gemäss der *La Gruyère* vom 24. Juni 2021; «le montant de la transaction (...) s'élève à 1 franc symbolique» gemäss der *La Liberté* vom 24. Juni 2021; «Biovalley hat 250 000 Franken für die SICHH-Anteile bezahlt» gemäss den *Freiburger Nachrichten* vom 24. Juni 2021.

## II. Antwort des Staatsrats

In verschiedenen Debatten hat der Grosse Rat dem Staatsrat klar zu verstehen gegeben, dass er das SICHH nicht mehr finanziell unterstützen wolle, es sei denn, dieses erhalte Unterstützung aus einer anderen Quelle. In diesem Fall würde eine gleichwertige Finanzierung (Matching Funds) bereitgestellt. Dies wäre so gehandhabt worden, wenn der Bund dem SICHH als technologisches Kompetenzzentrum Beiträge gewährt hätte. Der Grosse Rat hat denn auch am 20. Dezember 2019 beschlossen, dem SICHH, bis der Bundesentscheid vorliegt, eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2020 zu gewähren und die weitere Finanzierung für die Jahre 2021 bis 2024 vom positiven Ausgang dieses Entscheids abhängig zu machen. Durch die ablehnende Antwort des Bundes Ende Dezember 2020 wurden dem Unternehmen also die für seinen Betrieb notwendigen öffentlichen Mittel entzogen. Wie in den Antworten auf die parlamentarischen Anfragen [2021-CE-36](#) und [2021-CE-43](#) angekündigt, haben der Verwaltungsrat und die Direktion des SICHH unverzüglich Massnahmen ergriffen, um die Position des Zentrums auf dem Gebiet der Covid-19-Tests zu festigen und einen Investor oder Käufer zu finden. Aufgrund der prekären Finanzlage sah sich der Verwaltungsrat ausserdem genötigt, Ende Januar 2021 das gesamte Personal vorsorglich zu entlassen, um die Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die Zahlung der Löhne und Sozialbeiträge, gewährleisten zu können.

Dank der Testtätigkeit konnte ein Teil des Personals anschliessend wieder eingestellt werden, allerdings stets mit befristeten Verträgen, wobei der Verwaltungsrat die Finanz- und Liquiditätsslage laufend überwacht. So konnte das SICHH seit Anfang 2021 seinen Betrieb weiterführen, bis die Käufersuche Erfolg hatte. Eine Übernahme erlaubt, die getätigten Investitionen und die vorhandene Substanz zumindest teilweise zu erhalten. Angesichts der beschränkten Mittel und der Tatsache, dass das gesamte Personal für die Tests im Einsatz war, konnten jedoch keine neuen Projekte in Angriff genommen werden. Darüber hinaus kamen infolge der ungewissen Zukunft des Zentrums geplante oder eingereichte Projekte zum Stillstand. Obwohl das SICHH eine einzigartige und besonders vielversprechende Speicheltesttechnologie entwickelt hatte, war es nicht in der Lage, die Kosten zu decken, da die Massentests für den Kanton mit dem Pooling im Labor zu viele Ressourcen erforderten. Der Verwaltungsrat hat daher eine Frist bis Ende Mai 2021 gesetzt, um eine Vereinbarung über die Übernahme des SICHH abzuschliessen oder andernfalls die Liquidation einzuleiten, immer mit dem Ziel, den Konkurs zu vermeiden. Die bestehenden Kontakte mit der Biovalley Investments SpA in Zusammenhang mit den vom SICHH entwickelten Speicheltests haben es ermöglicht, in diesem Unternehmen einen Käufer zu finden, der in der Lage ist, die Zukunft des Freiburger Zentrums zu sichern, ohne seine nicht gewinnorientierte Ausrichtung und seine Aufgaben in der Innovationsförderung zu ändern.

### *1. Warum ist der Staatsrat von den Empfehlungen des Auditberichts abgewichen?*

Das Audit empfahl, vor dem Entscheid des Bundes keinerlei Grundsatzentscheide zu fällen und machte deutlich, dass das Kriterium der Selbstfinanzierung des SICHH «als unrealistisch zu betrachten ist». Für den Fall einer negativen Antwort des Bundes schlug das Audit daher vor, das SICHH als wissenschaftliche Kooperationsplattform neu zu positionieren, «wenn der Kanton bereit ist, diese langfristig zu subventionieren». Infolge des Entscheids des Grossen Rates vom Dezember 2019 und der Art der im Grossen Rat geführten Debatten wurde dieser Vorschlag nicht aufgenommen. Der Staatsrat befürchtet, dass die während der parlamentarischen Debatten geäusserten Zweifel nicht dazu beigetragen haben, das Image des SICHH zu stärken, insbesondere während des Anerkennungsverfahrens als Technologiekompetenzzentrum von nationaler

Bedeutung. Im Gegenteil: Sie haben das Entwicklungspotenzial des Zentrums und seine finanzielle Zukunft vermehrt infrage gestellt.

2. *Warum hat sich der Staatsrat in Anbetracht der bereits investierten Beträge nicht erneut an den Grossen Rat gewandt, bevor er über den Verkauf der Aktien entschieden hat?*

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass der Grosse Rat ihm klar den Auftrag erteilt hat, sein Engagement für das SICHH zurückzuziehen, falls dieses keine Bundesbeiträge erhält. Wie bereits erwähnt, haben der Verwaltungsrat und die Direktion des SICHH im Einvernehmen mit der Universität die Suche nach einem Investor oder Käufer aufgenommen, sobald die negative Antwort des Bundes vorlag. Diese Massnahmen wurden unter Zeitdruck ergriffen, da nur begrenzte liquide Mittel zur Verfügung standen. Insgesamt 28 Instanzen sind kontaktiert worden mit dem Ziel, einen Käufer zu finden. Der Grossrat ist zudem durch den Direktor der EKSD informiert worden, dass Verhandlungen mit einem ausländischen Käufer im Gange waren. Zur gegebenen Zeit mussten daher die Entscheidungen sehr schnell getroffen werden, sowohl vom Verwaltungsrat als auch von der Universität und der Generalversammlung der Aktionäre, die zu ausserordentlichen Sitzungen zusammengekommen waren. Der Staatsrat möchte zudem daran erinnern, dass die Aktiengesellschaft von der Universität gegründet worden ist, die ihrerseits eine rechtlich unabhängige Einheit ist.

Der Staatsrat hat die Nachricht von der Übernahme des SICHH durch die Biovalley Investments mit Erleichterung aufgenommen. Mit seiner Erfahrung in der Leitung von Innovations- und Unternehmensnetzwerken in den Bereichen Medizintechnik, Biotechnologie und Bioinformatik bringt dieses Unternehmen die idealen Voraussetzungen mit, um die Zukunft des Zentrums zu gestalten. Die Verpflichtung der Biovalley Investments, die Tätigkeit des SICHH in Freiburg aufrechtzuerhalten, den Status als nicht gewinnorientierte Institution beizubehalten, weiterhin Massentests für den Bedarf des Kantons durchzuführen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu erarbeiten, dem SICHH eine exklusive Vertriebslizenz für einen von Biovalley entwickelten medizinischen Roboter zu erteilen, mit der Wirtschaftsförderung zusammenzuarbeiten und ihre Tochtergesellschaften zu ermutigen, sich beim SICHH niederzulassen, stellt eine ausgezeichnete Gelegenheit dar, die getätigten Investitionen des Staates optimal zu nutzen.

3. *Hat der Staatsrat über die Anzahl Aktien entschieden, die die Universität behalten hat?*

Die Universität selber hat entschieden, die gleiche Anzahl Aktien wie die anderen Minderheitsaktionäre zu behalten, im Wissen, dass die Biovalley Investments Mehrheitsaktionärin werden würde, und in Kenntnis der strategischen Prioritäten des Käufers. Der Staatsrat wurde über die strategischen Vorhaben des Käufers, die eine Kontinuität in der Fokussierung und Spezialisierung des SICHH auf Präzisionsmedizin und Diagnostik erlauben, informiert.

4. *Wird der Staatsrat später Forschungsarbeiten finanzieren, da die neue Eigentümerin wollte, dass die Universität einen kleinen Anteil an Aktien behält?*

Die Biovalley Investments wollte, dass die sechs Minderheitsaktionäre (Universität Neuenburg, Cardiocentro, Schweizerisches Institut für Bioinformatik, Haute Ecole de la Santé la Source, HFR und Universität Freiburg) ihre Aktien behalten, um das vom SICHH geschaffene Netzwerk von akademischen und Gesundheitseinrichtungen zu erhalten. Es ist zu hoffen, dass Forschungsk Kooperationen mit diesen Institutionen, aber auch mit anderen Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland entstehen werden. Für die Projekte werden die üblichen Finanzierungsgesuche bei

Forschungsfinanzierungsstellen gestellt. Wie andere Unternehmen wird auch das SICHH für Kooperationsprojekte auf NPR-Mittel zurückgreifen können. Dies hat allerdings nichts mit der Tatsache zu tun, dass die Universität Freiburg weiterhin zu seinen Aktionären gehört.

5. *Wieviel von den 15 Millionen, die der Staatsrat investiert hat, bleibt im Finanzinventar der Maschinen und Ausrüstungen übrig?*

Der Buchwert der Maschinen und Anlagen zum Zeitpunkt der Übernahme beläuft sich auf 1 250 000 Franken. Im Falle einer Liquidation des Unternehmens hätten seine Vermögenswerte verkauft werden müssen, um die Begleichung verschiedener finanzieller Verpflichtungen des SICHH zu gewährleisten, denen das Unternehmen derzeit noch nachkommt. Vor dem Übernahmehescheid wurden Kontakte geknüpft, um einige wenige Instrumente abzugeben, die nicht mehr in Gebrauch waren, seit das SICHH seine Tätigkeit auf den Bereich der Diagnostik konzentriert hat. Diese Bemühungen werden immer noch weitergeführt, und wenn sie erfolgreich sind, kann mit den erwirtschafteten Mitteln die finanzielle Situation des Zentrums weiter verbessert werden.

6. *Die Informationen in der Presse sind, gelinde gesagt, verwirrend<sup>2</sup>; wie hoch ist der genaue Betrag der Transaktion? Ein Franken? Zweihundertfünfzigtausend Franken?*

Jede der drei in den Medien verbreiteten Informationen entspricht einer Facette der Realität. Die Zeitung *La Gruyère* befragte den Direktor des SICHH, der keine Angaben zu den finanziellen Bedingungen der Vereinbarung machen konnte. Nur die Biovalley Investments und die Universität Freiburg waren dazu befugt, und so verriet die von der Zeitung *La Liberté* befragte Rektorin der Universität, dass die Universität 88% der SICHH-Aktien für einen symbolischen Franken an die Biovalley Investments verkauft habe. Bei dem von den FN genannten Betrag von 250 000 Franken handelt es sich schliesslich nicht um den Verkaufspreis der Aktien, sondern um die Höhe der liquiden Mittel; der Käufer hat sich verpflichtet, diesen Betrag nach der Übernahme rasch bereitzustellen, um die Liquiditätsprobleme des SICHH zu lösen. Dieser Betrag wurde also nicht an die Universität als Gegenleistung für die Aktien gezahlt, sondern dem Unternehmen zur Verfügung gestellt.

7. *Waren andere Investoren bereit, das Unternehmen für einen symbolischen Franken zu kaufen?*

Der Verwaltungsrat hat Gespräche mit mehreren potenziellen Käufern geführt, von denen nur zwei fristgerecht ein formelles Angebot abgegeben haben. Das Angebot der Biovalley Investments bot die beste Gewähr, die Substanz des SICHH zu erhalten und seine künftige Entwicklung zu gewährleisten. Um den Wert der durch den Kanton getätigten Investitionen zu erhalten, war auch die Beibehaltung des Status als nicht gewinnorientiertes Zentrum ein entscheidender Faktor.

8. *Die Medien sprechen von einer «öffentlich-privaten» Partnerschaft, will der Staat also weiterhin investieren?*

Die Übernahme des SICHH durch die Biovalley Investments kann als eine Art öffentlich-private Partnerschaft angesehen werden: Zum einen sichert sie das bisher Erreichte, das durch die Investitionen des Staates Freiburg in das SICHH in den letzten Jahren erzielt wurde, insbesondere die Fachkompetenzen im Bereich der Speicheldiagnostik, die das SICHH aufbauen konnte. Zum

---

<sup>2</sup> « Les termes financiers de l'accord ne sont pas divulgués » gemäss der *La Gruyère* vom 24. Juni 2021 ; « le montant de la transaction (...) s'élève à 1 franc symbolique » gemäss der *La Liberté* vom 24. Juni 2021 ; « Biovalley hat 250 000 Franken für die SICHH-Anteile bezahlt » gemäss den *Freiburger Nachrichten* vom 24. Juni 2021.

anderen werden durch diese Lösung die privaten Investitionen der Biovalley Investments eingebunden. Diese haben unter anderem die Entwicklung des medizinischen Roboters ermöglicht, den das SICHH in der Schweiz vertreiben wird, oder auch die Lancierung von Projekten, an denen das SICHH sich neu beteiligen wird. Die Aufrechterhaltung des Status als Aktiengesellschaft erlaubt es zudem, Projekte bei Innosuisse oder beim Nationalfonds einzureichen, was an und für sich ebenfalls einer Form von öffentlich-privater Partnerschaft entspricht.

*14. September 2021*